

Prüfungen

laut Verordnung vom 21.08.09 | Inkrafttretung 1. September 2009

Umfang der Prüfung

1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen
2. Grundlegende Qualifikationen
3. Handlungsspezifische Qualifikationen

NEU

Erstmals wird für alle Qualifikationsprofile der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO) einheitlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung in Form einer gesonderten Prüfung zu erbringen.

Prüfungen

Teil I Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Teil II Handlungsspezifische Qualifikationen

- Medienproduktion
- Führung und Organisation

Darüber hinaus ist eine **Projektarbeit** anzufertigen sowie eine **Präsentation** und ein **Fachgespräch** zum Thema zu führen.